

*Betreff:***Parken im Kurvenbereich Harzblick/ Asseblick***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

12.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kurvenbereich des Harzblick/ Asseblick ist das Parken bereits durch die Straßenverkehrsordnung gesetzlich verboten. Damit dieses gesetzliche Parkverbot in Zukunft besser wahrgenommen wird, lässt die Verwaltung eine Grenzmarkierung (Zeichen 299) auftragen.

Wiegel

Anlage/n:

keine